

Aus Kantonen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **14 (1907)**

Heft 32

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus Kantonen.

1. Graubünden. * Vor kurzer Zeit lasen wir in den Zeitungen, daß Herr Schulinspektor J. Disch vom Inspektoratsbezirk Vorder-rhein-Glenner dem Erziehungsdepartement seine Demission eingereicht habe. Wir glauben, aus dem Herzen aller Lehrer seines Inspektoratsbezirkles zu sprechen, wenn wir dem Scheidenden an dieser Stelle einige Worte des Dankes und der Anerkennung zum Abschied widmen. Volle einunddreißig Jahre hat Herr Disch das schwere Amt eines Inspektors im Oberland inne gehabt und dasselbe mit seltenem Pflichteifer, gepaart mit Milde und Güte, geleitet. Als praktischer Schulmann selbst viele Jahre an den Kantonsschulen in Chur und in Altdorf lehrend, kannte er bei seinem Amtsantritt das schwierige Amt eines Volksschullehrers und wurde ein Berater und Beschützer der Lehrerschaft. Er war nicht nur ihr Vorgesetzter, der mit strenger Amtsmiene in die Schule trat, um Abrechnung zu halten, sondern an ihm hatten die Lehrer einen Ratgeber und wohlwollenden Freund. Er brachte jedem Erzieher ein Herz voll Liebe und Treue entgegen. Gegen pflichtvergessene Lehrer ging er mit aller Strenge vor und ermahnte sie mit ersten Worten an ihre Pflicht. Als in den neunziger Jahren der neue Lehrplan erschien, überhäuft mit Lehrstoff aller Art, ins Einzelne vorschreibend, was zu behandeln sei und so für die Lehrer eine richtige Zwangsjacke bildend, da war es unser Inspektor Disch, der auf seinen Inspektionen nicht so sehr nach dem Quantum, sondern nach dem „Wie“ des Gelernten fragte.

Das Amt eines Schulinspektors im Oberland ist kein so leichtes. Wie manche Schweißtropfen es oft kostete, um eine abgelegene Schule hoch oben am Bergeshang zu besuchen, weiß Herr Disch selbst am besten. Wir sahen ihn oft in kalter Winterzeit in Schweiß gebadet, die verschneiten Wege bergwärts ziehen, wo er oft auch noch großer Lawinengefahr ausgesetzt war. Noch letzten Winter war er zweimal in abgelegenen Ortschaften eingeschneit. Er selbst war jeweilen der erste, der sich durch den Schnee wadend wieder zur Gemeinde hinaus wagte. Solchen Anstrengungen ist nicht jeder bis in sein hohes Alter gewachsen. Sein unermüdlicher Pflichteifer und die Liebe zur Schule haben ihm die Kraft gegeben, solche Schwierigkeiten zu überwinden. Wir, die wir unter ihm gestanden, wollen Herrn Inspektor Disch für all sein Wohlwollen uns gegenüber und für all das Gute, das er für die Schule getan hat, in dankbarer Erinnerung behalten. Bereits ist vom Erziehungsdepartement die erledigte Inspektoratsstelle besetzt worden und zwar durch einen Mann aus dem Berrersstahnde. Möge derselbe ein würdiger Nachfolger seines Vorgängers werden und für die Hebung und Förderung unserer Schulen seine ganze Kraft einsetzen!

2. Schwyz. Lehrerprüfungen zur Erlangung resp. Erneuerung schwyzer. Lehrpatente. Die diesjährigen Prüfungen finden statt: für die Lehrerinnen vom 22. August an und für die Lehrer vom 24. August an, je mit Beginn von morgens 8 Uhr an, auf dem Rathhaus in Schwyz.

Neue Bewerber um schwyzer. Lehrpatente haben laut § 3 der Instruktion für die Lehrerprüfungskommission ihre schriftlichen Anmeldungen zur Prüfung, welche einen kurzen Bericht über ihren bisherigen Lebens- und Bildungsgang enthalten sollen, nebst Studien und allfälligen anderen Zeugnissen bis 15 Aug. an die Erziehungsratskanzlei in Schwyz einzureichen.

Lehrer und Lehrerinnen, deren schwyzerische Patente abgelaufen sind, haben ihre Gesuche um Erneuerung derselben auf Grund bisheriger Leistungen (§ 4 b. Instr.) nebst dem letzten Lehrpatent und einem verschlossenen Zeugnisse des Schulrates ihres letzten Anstellungsortes innerhalb der nämlichen Frist an obige Amtsstelle einzusenden.

Solche im Kanton angestellte Lehrer und Lehrerinnen, welche behufs Erneuerung ihrer abgelaufenen Patente die Prüfung zu bestehen haben, werden hiefür besonders avisiert; sie sind ebenfalls pflichtig, ein Zeugnis des Schulrates einzureichen.

Schweiz, den 31. Juli 1907.

Das Erziehungsdepartement.

3. Baselland. Aus Binningen schreibt man folgenden nicht uninteressanten Vorfall: „Auf recht originelle Weise wurde ein in der hiesigen Sekundarschule drohender Streik geschlichtet. Von der titl. Schulpflege war nämlich auf Vorschlag der Lehrerschaft der einstimmige Beschluß gefaßt worden, daß der diesjährige Spaziergang der Sekundarschule nach Moutier, Weissenstein und Solothurn stattzufinden habe. Hierüber entstand unter der Schülerschaft große Unzufriedenheit, indem alle die Seelust von Luzern und das Rütli genießen wollten. Sofort taten sich einige Schülerinnen zusammen, und eine angehende Staußacherin verfaßte eine Petition und ließ sie von sämtlichen Schülern unterzeichnen. Von den Petenten wurde hervorgehoben, daß, wenn sie nicht auf den Vierwaldstättersee gehen können, der Streik erklärt werden müßte. Diese Eingabe wurde sodann in der Dämmerstunde am vergangenen Mittwoch von 12 Schülerinnen dem Präsidenten der Schulpflege persönlich überbracht, bei welcher Uebergabe vor dessen Wohnung das Rütlied gesungen wurde. Der Schulpräsident wurde von dem Liedervortrag so begeistert und gerührt, daß er den Sängerinnen erklärte, er werde dafür besorgt sein, daß das soeben besungene „still: Gelände am See“ nicht nur von der Ferne — sondern in unmittelbarer Nähe begrüßt werden könne. Auch die übrigen Schulpfleger waren mit der Wiederermägung und Aufhebung des Weissensteinbeschlusses in der Mehrheit einverstanden.“ —

4. Freiburg. Die Stadt Freiburg hatte im abgelaufenen Schuljahre in 41 Klassen 844 Knaben und 644 Mädchen. Daneben bestund eine Klasse für anormale Kinder mit 23 Schülern und eine Fröbel'sche Schule mit 42 Kindern. Bekanntlich haben die Gemeindebehörden beschlossen, die Gehalte der Lehrer aufzubessern. Die neue Besoldungsliste ist folgende:

Lehrer: Anfangsgehalt	Fr. 2150
Gehalt nach 4 Jahren	" 2300
" " 8 "	" 2450
" " 12 "	" 2600
" " 16 "	" 2800
" " 20 "	" 3000
Lehrerinnen: Anfangsgehalt	Fr. 1400
Gehalt nach 4 Jahren	" 1500
" " 8 "	" 1600
" " 12 "	" 1700
" " 16 "	" 1850
" " 20 "	" 2000

Ehre diesen regen Eifer! —

Pädagogische Chronik.

29. Der „Chorwächter“ in Solothurn publiziert eine gediegene eingehende Arbeit über „das deutsche Kirchenlied und der kirchliche Volksgefang“.

30. P. Augustin Benziger in Engelberg befaßt sich mit einer Arbeit über das schweiz. Kirchenlied seit der Reformation. Altes, einschlägiges Material dieser und jener Art ist dem Hochw. Herrn sehr willkommen. —